

**Sitzungsvorlage 4/2021**  
**Flurstück 10163, Meimsheimer Weg 3;**  
**Erstellung eines Fahrzeugabstellplatzes**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lange Halden“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Vorschriften.

Ein ca. 7,5 m x 4,0 m großer Stellplatz soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung des Stellplatzes außerhalb der Baugrenze wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SK